

Waldbad Bad Alexandersbad Nutzungsbestimmungen 2020

Maskentragepflicht, Mindestabstand

Im Eingangs- und Ausgangsbereich, vor und in den Toiletten sowie im Zugangsbereich zum Kiosk besteht die Verpflichtung für Personen ab dem 7. Lebensjahr eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m.

Liegeflächen und Badebetrieb

Die Benutzung der Liegeflächen ist unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen zulässig:

1. Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m. Ausgenommen sind Personen aus dem Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister sowie Angehörige eines weiteren Hausstands.
2. Das Feiern und Grillen ist unabhängig von den anwesenden Personen untersagt.
3. Innenumkleiden und Innenduschkabinen bleiben geschlossen.

Sollten die Mindestabstände zwischen den Gästen wegen des hohen Besucheraufkommens nicht mehr gewährleistet werden können, kann das Betreten der Anlage von den Verantwortlichen des Förderkreis Waldbad Bad Alexandersbad 2004 e.V. bzw. von den zur Aufsicht bestimmten Personen untersagt werden.

Beachvolleyballplatz und Spielplatz

Der Beachvolleyballplatz bleibt geschlossen.

Der Spielplatz darf von Kindern nur in Begleitung von Erwachsenen genutzt werden. Die begleitenden Erwachsenen sind gehalten, jede Ansammlung zu vermeiden und wo immer möglich auf ausreichenden Abstand der Kinder zu achten.

Kiosk und Terrasse

Für den Kiosk bzw. den dazugehörigen Außenbereich gelten die Schutz- und Hygienebestimmungen des Betreibers (Förderkreis Waldbad Bad Alexandersbad 2004 e.V.).

Im Übrigen gelten die allgemeinen Schutz- und Hygienebestimmungen der Bayerischen Staatsregierung, der gesunde Menschenverstand sowie das Rücksichtnahmegebot gegenüber unseren Mitmenschen.

Bad Alexandersbad, 19. Juni 2020